

Hermann in Hirsau?

Zur Verbreitung von Hermanns Sequenzen

Felix Heinzer

Hermanns Beitrag zur liturgisch funktionalisierten Dichtung und Musik findet schon im „Werkverzeichnis“, das sein Schüler und Biograph Berthold vorgelegt hat, eine angemessene Würdigung; insbesondere betont Berthold ausdrücklich die Verbindung von musikalischer und dichterischer Autorschaft bei seinem Heros, wenn er von diesem sagt: *neumatizavit et composuit*¹. Die Hinweise zum Umfang dieser Produktion bleiben indessen eher vage und eröffnen dementsprechenden Spielraum für Zuschreibungen und Echtheitsdiskussionen. Die Untersuchungen von Hans Oesch² haben hier wichtige Klärungen erbracht, und der von ihm vorgelegte, auch von Franz-Josef Schmale³ übernommene Kanon hat auch später keine substantiellen Veränderungen erfahren. Walter Berschin⁴, Michael Bernhard⁵ und zuletzt nun Michael Klaper im vorliegenden Band⁶ haben den aktuellen Forschungsstand zusammengefasst: Mit hinreichender Plausibilität sind Hermann fünf Sequenzen⁷ sowie drei Heiligenoffizien zuzuweisen; auf gänzlich unsicherem Boden stehen wir hingegen bekanntlich mit zwei anderen, besonders prestige-

¹ Berthold von Reichenau, *Chronicon* (Zweite Fassung), in: Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100, hg. von Ian S. ROBINSON (MGH *Scriptores rerum Germanicarum*, Nova Series, Bd. 14), Hannover 2003, S. 161–381, S. 168, Z. 19f. Dazu Michael KLAPER, *Musicus peritior non erat – Hermannus Contractus und die Musik seiner Zeit*, in diesem Band S. 223–242, bes. S. 224 mit Anm. 5.

² Hans OESCH, *Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker. Mit einem Überblick über ihr Leben und die handschriftliche Überlieferung ihrer Werke* (Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft, Serie II, Bd. 9), Bern 1961.

³ Franz-Josef SCHMALE, Art. Hermann von Reichenau, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 3, Berlin/New York ²1981, Sp. 1082–1090, hier Sp. 1083 f.

⁴ Zuletzt Walter BERSCHIN, *Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht*, in: DERS./Martin HELLMANN, *Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054)* (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg ²2005, S. 15–32, hier S. 21 f., sowie DERS., *Hermann der Lahme als Sequenzendichter. Mit Diskussion der Antiphonen *Salve regina* und *Alma redemptoris mater**, in: ebd., S. 73–105.

⁵ Michael BERNHARD, Art. *Hermannus Contractus*, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, Personenteil*, Bd. 8, Kassel u. a. ²2002, Sp. 1393–1395, hier Sp. 1394.

⁶ KLAPER, *Musicus* (wie Anm. 1) S. 240 (Tabelle 3). Zum Musikalischen ebd., S. 231.

⁷ *Analecta Hymnica Medii Aevi* [künftig AH], Bd. 50, hg. von Guido DREVES, Leipzig 1907, S. 309–317 (Nr. 239–243): *Grates honos hierarchia* (Hl. Kreuz), *Rex regum dei agne* (Ostern), *Ave praeclara maris stella* (Maria), *Exsurgat totus almiphonus* (Maria Magdalena, Volltext in AH 44, Nr. 227) und *Benedictio trinae unitati* (Trinität). – Arno BORST, Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 40 (1984) S. 379–477, S. 398, scheint Hermanns Autorschaft auf die drei Sequenzen vom Kreuz Christi, der Trinität und für Maria Magdalena einzuschränken.

trächtigen Stücken, nämlich den beiden marianischen Antiphonen *Salve regina* und *Alma redemptoris mater*.

Mir geht es in diesem Beitrag weniger um eine Fortsetzung der Echtheitsdiskussion als vielmehr um die mittelalterliche Rezeption dieses Bestands an liturgischen Gesängen und damit um die Frage nach dem postumen Status Hermanns und seiner Wirkmächtigkeit, für die im Übrigen gerade die zwei zuletzt genannten „Pseudepigrapha“ von besonderer Bedeutung sind. Ich konzentriere mich hier indessen auf die Sequenzen und den Vorgang ihrer Verbreitung⁸.

*

Als Paradigma für diese Sondierung wähle ich Hermanns Ostersequenz *Rex regum dei agne*⁹, zumal sie – mit Ausnahme natürlich der berühmten Mariensequenz *Ave praeclara*¹⁰, die freilich aufgrund ihrer besonderen Auratisierung ohnehin für sich zu betrachten ist¹¹ – die weiteste Verbreitung aller fünf Hermann zugeschriebenen Sequenzen gefunden hat. Bettina Klein-Ilbeck¹² kann für *Rex regum* in ihrer Dissertation von 1998 eine Handschriftenbasis bieten, die sie gegenüber dem Stand von Dreves in seiner Ausgabe von 1907¹³ deutlich verbreiterte, obwohl sie nur Zeugen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts berücksichtigt: Für *Rex regum* etwa bedeutet das einen Sprung auf 38 Codices. Das ist zwar immer noch ein deutlicher Abstand zum Spitzenreiter *Ave praeclara* mit 72 Belegen, aber doch klar Platz zwei vor der Trinitätssequenz *Benedictio trinae unitati* mit 28 Handschriften¹⁴.

Hermanns Sequenzen sind mit ihrem dichten, biblischen und theologischen Hintergrund, den sie aber oft nur abbreviaturartig aufrufen, schwer zu entziffern,

⁸ Ohne die große Hilfe und Unterstützung zahlreicher befreundeter Kolleginnen und Kollegen sowohl bei der Eröffnung von Zugängen zu Quellenmaterialien als auch in Form kritischer Rückmeldung und Anregungen inhaltlicher Art wäre diese Untersuchung nicht möglich gewesen. Entsprechende Hinweise folgen jeweils an den einschlägigen Stellen.

⁹ Dazu vgl. auch – als überblicksartigen Versuch – Felix HEINZER, Sequenzen auf Wanderschaft. Transferszenarien am Beispiel von „Rex regum dei agne“ und „Sancti merita Benedicti“, in: Die Musikforschung 58 (2005) S. 252–259, bes. S. 252–255 (S. 252f. die Argumente für Hermanns Autorschaft). Dort als Anhang auch der Text der Ostersequenz mit Hinweisen zum textlichen, insbesondere biblischen Hintergrund. Eine deutsche Übersetzung bietet BERSCHIN, Sequenzendichter (wie Anm. 4) S. 87f.

¹⁰ Vgl. dazu den Beitrag von Eva ROTHENBERGER in diesem Band, S. 175–194.

¹¹ Näheres s. unten, S. 169f.

¹² Bettina KLEIN-ILBECK, *Antidotum vitae*. Die Sequenzen Hermanns des Lahmen, Diss. Heidelberg (Mikrofiche) 1998, S. 29.

¹³ Vgl. Anm. 7. DREVES kennt ca. ein Dutzend Handschriften aus dem 12. bzw. 13. Jahrhundert.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 28f.

es sind „ausgesprochen Werke der Gelehrsamkeit“¹⁵, und so gesehen funktionieren sie im Grunde eher als Lese- denn als Singtexte. Vieles erschließt sich nur dem, „der gut seine Bibel kennt und die Kirchenväter dazu“, wie Walter Berschin zu Recht betont hat¹⁶. Für *Rex regum* lässt sich das besonders anschaulich anhand der auch von Berschin angesprochenen Stelle *Leviathan perforans maxillam hamo armilla* aus Versikel 5a demonstrieren: Der biblische Referenztext aus dem 40. Kapitel des Buches Hiob (Job 40, 20f.: *An extrahere poteris Leviathan hamo et fune ligabis linguam eius? Numquid pones circulum in naribus eius et armilla perforabis maxillam eius?*) ist zwar leicht zu erkennen, aber er bliebe – zumal in der charakteristischen Verkürzung des Zitats – dunkel, ja unverständlich ohne Kenntnis der für die mittelalterliche Rezeption und Allegorisierung der Stelle wegweisenden Lektüre im 33. Buch von Gregors *Moralia in Iob*¹⁷. Eine weitere Eigenart Hermanns ist die gehäufte Verwendung von Graeca bzw. Graecolatina, auch wenn dieses „typische Merkmal ‚ottonischen‘ Stils“¹⁸ in *Rex regum*, wo neben der relativ geläufigen *romphaea* in 2b mit *microcosmi* in 6a sowie *anastaseos* und *athanatos* in 6b noch drei weitere Belege zu notieren sind, nicht ganz so stark in den Vordergrund tritt wie etwa in Hermanns Magdalensequenz, die wie ein „Heiligenschrein aus seltenen und kostbaren Wörtern“ anmutet¹⁹. Karl Langoschs Urteil, der Schwung der Dichtung werde „durch Gelehrsamkeit und Gräzismen etwas gelähmt“²⁰, trifft etwas Richtiges, auch wenn die Diagnose ein wenig zu apodiktisch ausfällt. Jedenfalls zeigen Hermanns Sequenzen, und *Rex regum* ist davon nicht ausgenommen, eine unüberhörbare, geradezu ostentativ anmutende Elaboriertheit, die einen deutlichen Abstand zwischen Hermanns Produkten und dem (ostfränkischen) Modell des Genres, Notkers ‚Liber Hymnorum‘, markiert: Auch Notker gräzisiert vereinzelt – und auch seine Sprache hat durchaus elliptische Züge; zugleich aber kann sich ihre Komplexität mit großer Innigkeit verbinden, und im Ganzen besticht sie durch einen unnachahmlich schwebenden, wie selbstverständlich wirkenden Fluss. Diese besondere Qualität ist *Rex regum*, ja Hermanns Sequenzen insgesamt, eher fremd – wohl mit ein Grund, wenn auch nicht der einzige, für ihre insgesamt eher schmale Rezeption.

Schon für die Reichenau selbst, Hermanns eigenes Kloster also, ist zumindest in den heute noch erhaltenen Handschriften ein fast völliger Ausfall der Überliefe-

¹⁵ Walter BERSCHIN, *Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft*, Wiesbaden 1987, S. 38.

¹⁶ BERSCHIN, *Sequenzendichter* (wie Anm. 4) S. 88.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 88f. Für Einzelheiten vgl. Felix HEINZER, *Scalam ad celos – Poésie liturgique et image programmatique. Lire une miniature du livre du chapitre de l'abbaye de Zwiefalten*, in: *Cahiers de Civilisation Médiévale* 44 (2001) S. 329–348, hier S. 340–343. Zu Hermanns Vorliebe für die *Moralia* s. Bernhard HOLLICK in diesem Band.

¹⁸ BERSCHIN, *Eremus und Insula* (wie Anm. 15) S. 40.

¹⁹ Ebd. Ähnliches gilt auch für Hermanns Heilig-Kreuz-Sequenz *Grates honos hierarchia* (AH 50 [wie Anm. 7] Nr. 239); vgl. dazu BERSCHIN, *Sequenzendichter* (wie Anm. 4) S. 82.

²⁰ Karl LANGOSCH, *Die deutsche Literatur des lateinischen Mittelalters in ihrer geschichtlichen Entwicklung*, Berlin 1964, S. 106.

zung zu konstatieren. Klein-Ilbeck kann als einzigen Beleg eine relativ späte – dazu noch fragmentarische – Überlieferung für die Mariensequenz nachweisen. Es handelt sich um ein Makulaturfragment in dem aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Epistolar Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. CLI (fol. 169r)²¹. Für *Rex regum* speziell wäre außerdem noch auf ein weiteres, allerdings erst aus dem 14. Jahrhundert stammendes Zeugnis zu verweisen: das Sequentiar Aug. CCIX, fol. 11r–12r, das allerdings ursprünglich nicht für die Reichenau selbst bestimmt war, sondern für Konstanzer Diözesangebrauch eingerichtet ist, wie die Sequenzen für die Patrone Pelagius und Bischof Konrad anzeigen²². Dieser auffallende Befund mag zum Teil mit der notorisch schlechten Überlieferungssituation des liturgisch-musikalischen Repertoires des Inselklosters zusammenhängen²³, entspricht im Übrigen aber auch einer ohnehin zu beobachtenden Nonchalance der Reichenauer im Umgang mit hauseigener Produktion: Im Gegensatz zu St. Gallen, das „in ungewöhnlicher Kontinuität“ seinen Bücherbesitz pflegte, hat die Reichenau, wie sich nicht nur für Hermann, sondern etwa auch für Walahfrid Strabo zeigt, „nicht einmal Handschriften ihrer eigenen großen Autoren festgehalten“, wie Walter Berschin pointiert formuliert hat²⁴. Aber auch St. Gallen hat Hermanns Sequenz wohl nicht vor 1200 rezipiert; der früheste Beleg findet sich in dem aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Cod. 379 (p. 23–24); dazu kommen mehrere, ebenfalls im 13. Jahrhundert hinzugefügte Aufzeichnungen in älteren Handschriften des Klosters (Cod. 338, 376, 378, 381 und 382)²⁵. Schließlich wäre noch der um 1500 entstandene Cod. 1758 zu nennen, der *Rex regum* in diastematischer Notation enthält, wobei die Versikel 1–4b später getilgt und mit anderen Gesängen überschrieben wurden²⁶. Einzig der um etwa 1130 zu datierende Codex 366 (472) aus dem Reichenauer Tochterkloster Einsiedeln, der alle fünf Hermann zugeschriebenen Sequenzen enthält – *Rex regum* auf p. 33–35, auffallenderweise in (offenbar nachträglich eingefügter) Quadratnotation und als Kreuzsequenz rubri-

²¹ KLEIN-ILBECK (wie Anm. 12) S. 189. Vgl. Die Reichenauer Handschriften. Erster Band: Die Pergamenthandschriften, beschr. u. erl. von Alfred HOLDER (Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe, Bd. 5), Neudr. mit bibliograph. Angaben, Wiesbaden 1970, S. 362–365 u. 678. <http://digital.blb-karlsruhe.de/blbhs/Handschriften/content/pageview/2162467>.

²² HOLDER (wie Anm. 21) S. 478–484 u. S. 691. <http://digital.blb-karlsruhe.de/blbhs/Handschriften/content/pageview/2946037>. Für den Hinweis danke ich Calvin Bower. – Aus dieser Handschrift hat auch Franz Joseph MONE, Lateinische Hymnen des Mittelalters, Bd. 1: Lieder an Gott und die Engel, Freiburg i. Br. 1853, S. 191–195 (Nr. 142) die Sequenz abgedruckt (und ausführlich kommentiert!).

²³ Michael KLAPER, Die Musikgeschichte der Abtei Reichenau im 10. und 11. Jahrhundert. Ein Versuch (Beihefte zum Archiv für Musikwissenschaft, Bd. 52), Stuttgart 2003, S. 16–19.

²⁴ BERSCHIN, Eremus und Insula (wie Anm. 15) S. 8. Vgl. auch KLEIN-ILBECK (wie Anm. 12) S. 30.

²⁵ KLEIN-ILBECK (wie Anm. 12) S. 192–198.

²⁶ Noch gut erhalten sind p. 442–444 die Versikel 5b–6b, auf den Seiten davor lassen sich noch vereinzelte Spuren des radierten Textes mit Notation identifizieren.

ziert²⁷ –, springt hier als früher und wichtiger Textzeuge aus dem unmittelbaren Umfeld des Inselklosters einigermaßen in die Bresche.

Die Verbreitung ist zwar, wie bereits angedeutet, wesentlich ausgedehnter als es insbesondere die Angaben der *Analecta Hymnica* erwarten ließen, doch betrifft sie kaum je das gesamte Corpus, das ja ohnehin thematisch eher inkohärent erscheint, sondern eher Einzelstücke²⁸. Es dominiert also Streuüberlieferung. Dieser Befund ist sicherlich ein Stück weit mit der wenig eingängigen, „schwierigen“ Machart dieser Texte zu erklären. Die eigentliche Ursache dürfte aber tiefer liegen: Im ostfränkischen Raum hat sich Notkers ‚Liber Hymnorum‘ spätestens gegen Ende des 11. Jahrhunderts weitgehend als Standardrepertoire etabliert und damit geradezu „kanonischen Status“ erlangt²⁹; für neue Kreationen zur Ausschmückung des von Notker bereits abgedeckten Festbestands blieb daher meist nur eine Art Außenseiterrolle als „Ergänzungsspieler“ – und dies gilt erst recht für so elaborierte und extravagante Produkte wie die preziosenartigen Solitäre Hermanns.

Die Streuung der erhaltenen Überlieferungszeugnisse ist freilich bemerkenswert³⁰: Sie lässt sich nämlich auf ein Gebiet „vom Rhein über die deutsche Schweiz, Süddeutschland mit der Donau als nördlicher Grenze bis nach Klosterneuburg in Österreich“ begrenzen; außerhalb dieser „Hauptverbreitzungszone“ sind nur die Marien- und die Trinitätssequenz, also *Ave praeclara* und *Benedictio*, mit Belegen vertreten³¹. Im speziellen Fall der Ostersequenz *Rex regum* fällt zudem auf, dass mehrere der Quellen aus Klöstern stammen, die der monastischen Reformbewegung des 11. und 12. Jahrhunderts angehören. Das betrifft – und bei einem Reichenauer Erzeugnis ist dies einigermaßen erwartbar – zunächst das nähere und weitere Umfeld des Bodenseeraums, darüber hinaus aber auch Klöster in Bayern und Österreich.

Zunächst aber zum Hirsauer Sequentiar selbst. Seine Organisation ist geradezu exemplarisch für die angedeutete Dominanz des Notkerschen ‚Liber Hymnorum‘ im süddeutschen Raum und weit darüber hinaus. „Besitz und Kenntnis“ dieses Repertoires werden im Hirsauer Kontext, wie Lori Kruckenberg überzeugend gezeigt hat, offenbar so selbstverständlich vorausgesetzt, dass der ‚Liber Ordinarius‘ des Reformverbands sich darauf beschränken kann, die – wenigen – Abweichun-

²⁷ KLEIN-ILBECK (wie Anm. 12) S. 184f.; <http://www.e-codices.unifr.ch/de/sbe/0366/33/0/Sequence-1023>; BERSCHIN, Sequenzendichter (wie Anm. 4) S. 73.

²⁸ Instrukтив hierzu ist die Tabelle bei KLEIN-ILBECK (wie Anm. 12) S. 29: Nur gerade eine der Handschriften überliefert sämtliche fünf Sequenzen Hermanns. Die überwiegende Mehrzahl hingegen, nämlich nicht weniger als 58 der 95 untersuchten Textzeugen, enthält jeweils nur eine einzige Sequenz, die Zahl der Handschriften mit zwei Sequenzen liegt bereits bei lediglich 19.

²⁹ Lori KRUCKENBERG, Zur Rekonstruktion des Hirsauer Sequentiars, in: *Revue Bénédictine* 109 (1999) S. 186–207, hier S. 206.

³⁰ Einen Überblick bietet bereits die Ausgabe in AH 50 (wie Anm. 7) S. 313. Viel umfassender und genauer jetzt die Handschriftenliste bei KLEIN-ILBECK (wie Anm. 12) S. 181–209.

³¹ KLEIN-ILBECK (wie Anm. 12) S. 32.

gen von diesem Standard zu verzeichnen und festzuschreiben³². Diese betreffen im Wesentlichen eine auch andernorts zu beobachtende Reduzierung des im ‚Liber Hymnorum‘ enthaltenen Bestands sowie insbesondere eine Umorganisation des Materials für die Osterzeit³³, die ein Erkennungsmerkmal des Hirsauer Sequentiars darstellt³⁴. Dazu kommt die Aufnahme der vermutlich aus (Nord-)Frankreich stammenden Sequenz *Sancti merita Benedicti* für das Translationsfest des Ordensgründers³⁵, die als Ersatz für ein älteres Stück bereits in die Sequenzensammlung des um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert zu datierenden Winchester Tropars (Oxford, Bodleian Library, MS. 775) Eingang gefunden hatte³⁶.

Wenn nun Hermanns Ostersequenz in mehreren Handschriften aus Hirsauer Zusammenhang auftaucht, was mit Blick auf die erhaltenen Quellen offenbar frühestens ab dem späten 12. Jahrhundert der Fall ist, so zeigt sich, dass *Rex regum* den Sprung als „Replacement Text“ (um Hileys Begrifflichkeit im Zusammenhang mit Winchester aufzugreifen)³⁷ in den eigentlichen Kern des Hirsauer Repertoires nicht schafft, sondern immer nur unter jenen Zusatzmaterialien auftaucht, die in manchen Handschriften als spätere Nachträge auftauchen und auf diese Weise im Netzwerk des Reformverbands schleppenartig mittransportiert wurden.

Das zeigt sich sehr deutlich in den Handschriften aus dem südwestdeutschen Kerngebiet der Reform:

Für Rheinau ist die Handschrift Rh. 14 aus dem frühen 13. Jahrhundert zu nennen³⁸: ein typischer Vertreter jenes im Reformkontext relativ weit verbreiteten, aus Graduale (mit Sequentiar), Sakramentar und Lektionar zusammengesetzten Misaletyps, der vor allem den Priestermonchen im Rahmen der im Hochmittelalter weithin üblich gewordenen Praxis der neben der gesungenen Gemeinschaftsmesse so genannten „Privatmesse“ gedient haben dürfte³⁹. Im Grundbestand des Gradu-

³² KRUCKENBERG, Rekonstruktion (wie Anm. 29) S. 192.

³³ S. unten S. 159f.

³⁴ Vgl. KRUCKENBERG, Rekonstruktion (wie Anm. 29) S. 193–201. Vgl. jetzt auch Hanna ZÜHLKE, Das Hainricus-Missale als liturgisches Gesangbuch, in: Das Hainricus-Missale. Vollständige Faksimile-Ausgabe der Handschrift MS M. 711 (bisher auch „Hainricus-Sakramentar“) aus The Morgan Library & Museum New York, Kommentarb., hg. von Hans-Ulrich RUDOLF (Codices Selecti, Bd. 90*), Graz 2010, S. 217–255, bes. S. 229–237.

³⁵ Ebd., S. 201f. Vgl. außerdem HEINZER, Sequenzen (wie Anm. 9) S. 255–257.

³⁶ Vgl. David HILEY, Changes in English Chant Repertoires in the Eleventh Century as reflected in the Winchester Sequences, in: Anglo-Norman Studies 16 (1994) S. 137–154, hier S. 146, 151 u. 153.

³⁷ Ebd., S. 151.

³⁸ Urs FISCHER, Liturgischer Gesang im Kloster Rheinau. Das Graduale Rh. 14, in: *Librium* 48 (2005) S. 31–42.

³⁹ Zu diesem folgenreichen Paradigmenwechsel vgl. Otto NUSSBAUM, Kloster, Priestermonch und Privatmesse (Theophaneia, Bd. 14), Bonn 1961; Angelus A. HÄUSSLING, Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Bd. 58), Münster i. W. 1973; Cyrille VOGEL, Une mutation culturelle inexplicable: le passage de l'Eucharistie communautaire à la

ale findet sich auch der Ostertropus *Postquam factus* in der für Hirsau typischen reduzierten Form⁴⁰. *Rex regum* wurde hingegen von einer Hand des ausgehenden 13. Jahrhunderts am Rand des Kalenders nachgetragen⁴¹.

Eine vergleichbare Situation bietet die um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu datierende Handschrift Cod. brev. 123 der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart aus Zwiefalten⁴². Sie verkörpert denselben Buchtyp wie die Rheinauer Handschrift und enthält im Übrigen, was im Kontext einer Untersuchung zu Hermannus Contractus nicht uninteressant sein dürfte, wie das ebenfalls aus Zwiefalten stammende Antiphonar Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. LX, Spuren einer Verwendung von Hermanns Intervallnotation⁴³: Auch in Cod. brev. 123 ist *Rex regum* in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kalendarium nachgetragen worden, nämlich gegenüber der Dezemberseite (fol. 7rv), und zwar von einer Hand, die möglicherweise noch ins ausgehende 12. Jahrhundert zu setzen ist⁴⁴. Bettina Klein-Ilbeck entgangen ist ein weiterer Beleg für Zwiefalten: das ebenfalls in Stuttgart aufbewahrte, etwas ältere, nämlich sogar schon in das zweite Viertel des 12. Jahrhunderts anzusetzende Cantatorium Cod. bibl. 4° 36. Auch hier erfolgte der

messe privée, in: *Revue des Sciences Religieuses* 54 (1980) S. 231–250; Arnold ANGENENDT, *Missa Specialis*. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der Privat-Messen, in: *Frühmittelalterliche Studien* 17 (1983) S. 173–221, mit etwas anderen Akzenten als Häußling. Zum hier angesprochenen Handschriftentypus s. auch Franz Karl PRASSL, *Codex Wien Österreichische Nationalbibliothek 13314*. Das älteste Klosterneuburger Graduale (Missa), in: *Wiener Quellen der älteren Musikgeschichte zum Sprechen gebracht*. Eine Ringvorlesung, hg. von Birgit LODES (Wiener Forum für ältere Musikgeschichte, Bd. 1), Tutzing 2007, S. 83–109, hier S. 84f.

⁴⁰ Andreas HAUG, Ein ‚Hirsauer Tropus‘, in: *Revue Bénédictine* 104 (1994) S. 328–345; vgl. auch Felix HEINZER, Rheinauer Handschriften und die Hirsauer Erneuerungsbewegung des 11. und 12. Jahrhunderts, in: *Die Klosterkirche Rheinau*, Bd. 3: Frühe Geschichte, Bau und Ausstattung bis in die barocke Zeit, hg. von Hans Rudolf SENNHAUSER (Zürcher Denkmalpflege. Monographien Denkmalpflege, Bd. 6), Zürich/Egg 2007, S. 157–170, hier S. 164.

⁴¹ Vgl. KLEIN-ILBECK (wie Anm. 12) S. 208. – Die zweite Handschrift des Rheinauer Bestands, in der KLEIN-ILBECK Hermanns Sequenz nachweisen kann (ebd., S. 209) wurde ursprünglich für ein Augustinerchorherrenstift der Diözese Konstanz geschrieben und kann daher nicht für den Hirsauer Reformkontext verbucht werden.

⁴² Vgl. ebd., S. 201. – Beschreibungen der Handschrift: *Codices Breviarii* (Cod. Brev. 1–167), beschr. von Virgil E. FIALA/Wolfgang IRTENKAUF (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 1,3), Wiesbaden 1977, S. 159–162; *Die romanischen Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart*, Teil 1: Provenienz Zwiefalten, bearb. von Sigrd von BORRIES-SCHULTEN, mit einem paläogr. Beitr. von Herrad SPILLING (Katalog der illuminierten Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 2,1), Stuttgart 1987, Nr. 60.

⁴³ Felix HEINZER, Maulbronn und die Buchkultur Südwestdeutschlands im 12. und 13. Jahrhundert, in: *Maulbronn 1147–1997 und die Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland*, hg. von Peter RÜCKERT (Oberrheinische Studien, Bd. 16), Stuttgart 1999, S. 147–166, hier S. 161.

⁴⁴ [http://digital.wlb-stuttgart.de/sammlungen/sammlungsliste/werksansicht/?id=6&no_cache=1&tx_dlf\[id\]=4514&tx_dlf\[page\]=15](http://digital.wlb-stuttgart.de/sammlungen/sammlungsliste/werksansicht/?id=6&no_cache=1&tx_dlf[id]=4514&tx_dlf[page]=15).

Nachtrag für *Rex regum* nicht im Sequentiar selbst (fol. 83r–116r), das im Übrigen wie der entsprechende Abschnitt in Cod. brev. 123 ganz den Hirsauer Gepflogenheiten entspricht⁴⁵, sondern zusammen mit einigen weiteren Sequenzen erneut als Zusatz einer etwas jüngeren, sehr sorgfältigen Hand zu Beginn der Handschrift (fol. 4r–5r)⁴⁶. Dieselbe Hand hat übrigens im Anschluss an *Rex regum* auch die Pfingstsequenz *Veni sancte spiritus* nachgetragen; beide Gesänge sind neumiert.

Zwei vergleichbare Belege gibt es auch für Weingarten, die beide aus der Zeit des bedeutenden Abtes Berthold (1200–1232) stammen und eng miteinander zusammenhängen:

Erstens ein Überlieferungsnest meist marianischer und österlicher Stücke im zweiten Teil der um etwa 1217 zu datierenden Weingartener Sammelhandschrift Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB I 240 (fol. 15v–28v)⁴⁷ mit *Rex regum* (fol. 19r–20r) und weiteren Sequenzen, darunter die wohl im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts in Frankreich, möglicherweise in der Normandie, entstandene und bald rasant und europaweit rezipierte sowie mehrfach kontrafizierte Weihnachtssequenz *Laetabundus exsultet*⁴⁸, die ebenfalls aus Frankreich stammende Ostersequenz *Mane prima sabbati*⁴⁹ und die auch in Ottobeuren und zahlreichen der noch anzusprechenden österreichischen Handschriften überlieferte Mariensequenz *Salve proles*⁵⁰.

Zweitens ein etwa gleichzeitiges, wohl als Seitenstück zum berühmten Berthold-Sakramentar konzipiertes, heute im Kunsthistorischen Museum Wien als Hs. 4981 aufbewahrtes Graduale mit Sequentiar, das in einem ebenfalls von der Haupthand stammenden Anhang zum üblichen Hirsauer Repertoire (dieses reicht von fol. 53v–76v) erneut *Mane prima sabbati* und *Salve proles* enthält, und dazu in unmittelbarer Nachbarschaft zur berühmten Ostersequenz *Victimae paschali laudes* von

⁴⁵ Vgl. KRUCKENBERG, Rekonstruktion (wie Anm. 29) S. 202.

⁴⁶ VON BORRIES-SCHULTEN/SPILLING (wie Anm. 42) Nr. 37; Codices Biblici in quarto et in octavo, beschr. von Sven LIMBECK/Wolfgang METZGER (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 1,5), Wiesbaden 2013, S. 79–83. – Die frühneuzeitliche Überschrift weist Hermanns Sequenz dem Fest Kreuzerhöhung zu; das erinnert an die oben, S. 152f., diskutierte Einsiedler Handschrift mit ihrer Rubrik *De [ancta] Cruce*.

⁴⁷ Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart 1,2 (HB I 151–249), beschr. von Virgil E. FIALA/Hermann HAUKE, unter Mitarb. von Wolfgang IRTENKAUF (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 2,1,2), Wiesbaden 1970, S. 162–167, bes. S. 164. – Vgl. auch HEINZER, Sequenzen (wie Anm. 9) S. 259.

⁴⁸ AH 54, Nr. 2. Vgl. Wulf ARLT, Ein Festoffizium des Mittelalters aus Beauvais in seiner liturgischen und musikalischen Bedeutung, Köln 1970, Darstellungsbd. S. 75–77; DERS., Sequence and „Neues Lied“, in: La Sequenza medievale. Atti del Convegno Internazionale, Milano 7–8 aprile 1984, hg. von Agostino ZIINO, Lucca 1992, S. 3–18, bes. S. 6 u. 16. Eine Analyse von *Laetabundus* auch bei ZÜHLKE, Gesangbuch (wie Anm. 34) S. 238f.

⁴⁹ AH 54, Nr. 143.

⁵⁰ Ebd., Nr. 224.

Hermanns Zeitgenossen Wipo auch *Rex regum* bzw. *Rex deus* (fol. 77r–78r, zur abweichenden Lesart hier im Anschluss)⁵¹.

Hermanns Sequenz ist also wie in Rheinau und Zwiefalten auch in Weingarten nicht direkt in einen corpusartigen Zusammenhang eingebunden, sondern hat ihren Platz jeweils innerhalb eines Vorspanns bzw. Anhangs gefunden. Das heißt: Die Aufzeichnung der Sequenz hat hier zunächst keinen unmittelbar funktionalen Status, sondern ist im Kontext sammelnden Aufnehmens und Aufbewahrens einzelner, aus unterschiedlichen Gründen als aufhebenswert angesehener Einzelstücke zu sehen. Eine bemerkenswerte Differenz ergibt sich hingegen im Blick auf den Textbeginn: Die Wiener Handschrift liest *Rex deus* (anstelle von *Rex regum*) *dei agne*, und da in HB I 240 *regum* auf Rasur steht, ist auch hier vor dem Hintergrund der engen Verbindung der beiden Handschriften als ursprünglicher Wortlaut *Rex deus* zu vermuten, zumal sich derselbe Textbeginn auch in einer dritten Weingartener Quelle feststellen lässt: in der noch aus dem 12. Jahrhundert stammenden Tropar-Sequentiarhandschrift Cod. brev. 160 der Württembergischen Landesbibliothek⁵². *Laetabundus* und *Salve proles* haben auch noch in einer weiteren Weingartener Handschrift, dem ebenfalls aus der Bertholdzeit stammenden, wohl etwa zwischen 1220 und 1230 entstandenen Hainricus-Missale (New York, Pierpont Morgan Library, Ms. M. 711), Aufnahme gefunden, und zwar als Teil eines marianischen Anhangs zu einem ansonsten klar hirsauisch konturierten Sequentiar⁵³ – nicht aber Hermanns Ostersequenz, mit der hier sicherlich ebenfalls zu rechnen gewesen wäre. Offenbar bot die dezidiert marianisch geprägte Funktion der Handschrift keinen Anlass, sie zu berücksichtigen⁵⁴.

Auch im eben genannten, deutlich älteren Cod. brev. 160 entspricht der Sequenzenbestand der Grundschrift im Wesentlichen dem Hirsauer Standard, zumal im Bereich der Osterzeit⁵⁵, und ebenso wenig fehlt *Sancti merita Benedicti* als weiteres markantes Charakteristikum, hier allerdings gekoppelt mit der für denselben An-

⁵¹ Vgl. Franz UNTERKIRCHER, Ein neumiertes Graduale aus Weingarten. Die Handschrift Wien, Kunsthistorisches Museum, Ms. 4981, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 30 (1988) S. 21–32, bes. S. 29–32, wobei eigenartigerweise *Rex deus* in der Tabelle der enthaltenen Sequenzen fehlt und lediglich im Anhang S. 32 eher beiläufig erwähnt wird (ich danke Martin Dippon, Würzburg, sehr herzlich für die Übermittlung eines Scans der entsprechenden Seiten der Wiener Handschrift). Vgl. auch Felix HEINZER, Musik und Liturgie zwischen Reform und Repräsentation. Ein Graduale-Sequentiar des frühen 13. Jahrhunderts aus der schwäbischen Abtei Weingarten (A-Wkm 4981), in: Wiener Quellen (wie Anm. 39) S. 113–136, zu *Rex regum* S. 125. Bei DREVES (wie Anm. 7) und auch in anderen Bänden der *Analecta Hymnica* wird die Quelle eigenartigerweise als Cod. Mus. Palat. Vindobonensis 118 (möglicherweise eine ältere Signatur?) aufgeführt.

⁵² Vgl. FIALA/IRTENKAUF (wie Anm. 42) S. 192 f.

⁵³ ZÜHLKE, Gesangbuch (wie Anm. 34) S. 222 u. 238 f.

⁵⁴ Zu dieser Bestimmung der Handschrift für eine vermutlich exklusive Nutzung in der Marienkapelle der Abtei vgl. Felix HEINZER, Das „Hainricus-Sacrista“-Missale im Zusammenhang der Weingartener Liturgietradition, in: RUDOLF, Hainricus-Missale (wie Anm. 34) S. 209–216, hier S. 212–214.

⁵⁵ Vgl. KRUCKENBERG, Rekonstruktion (wie Anm. 29) S. 202.

lass bestimmten Sequenz *Qui benedicti cupitis*, die im Hirsauer Kontext ansonsten nicht auftaucht und als Werk Ekkehards I. von St. Gallen gilt⁵⁶. Das ist – im Zusammenhang mit der Frage nach Rezeptions- und Überlieferungswegen – ein ausgesprochen interessantes Indiz für eine Rückbindung Weingartens an den Bodenseeraum, die sich auch in anderen Zusammenhängen bemerkbar macht⁵⁷. Eine vergleichbare Überlagerung zeitlich differenter Schichten – diesmal mit Reichenauer Hintergrund – lässt sich übrigens auch im Tropar-Teil von Cod. brev. 160 beobachten, wie Andreas Haug im Zusammenhang mit *Postquam factus* gezeigt hat: „Das Neue (der erst im Zuge der Reform rezipierte Hirsauer Einleitungstropus) verdrängt nicht das Bestehende (den vermutlich schon im Laufe des elften Jahrhunderts aus der Reichenau importierten Komplex); vielmehr wird das Alte [...] an der Seite des Neuen bewahrt“⁵⁸. Doch zurück zu Hermann selbst: Dieser kommt auch in Cod. brev. 160 erst ganz am Schluss und wiederum in Form eines Nachtrags zum Zuge (fol. 61v–63r), wobei in diesem Fall gleich zwei seiner Sequenzen aufgenommen worden sind, und zwar von zwei verschiedenen Händen der Zeit um 1200, nämlich *Benedictio trinae unitati*, die Trinitätssequenz also, und die Ostersequenz, letztere, wie schon angesprochen, erneut mit dem Initium *Rex deus*. Die Deutung dieses Sachverhalts wirft Fragen auf, die nur auf Umwegen zu beantworten sind.

*

Zunächst ist das mit einem Graduale und einem Tropar verbundene Sequentiar aus dem ab 1102 ebenfalls hirsauisch ausgerichteten Ottobeuren (München, BSB, Clm 27130) in die Betrachtung einzubeziehen⁵⁹: Während hier drei von Hermanns Kompositionen, nämlich *Grates*, *Benedictio* und *Ave praeclara*, an den jeweils passenden Stellen in die Anlageschicht des sehr umfangreichen Sequentiars eingebettet wurden, taucht die Ostersequenz auch in Ottobeuren erst ganz am Ende der

⁵⁶ AH 50 (wie Anm. 7) Nr. 205. Vgl. dazu Peter STOTZ, Art. Ekkehard I. von St. Gallen (Ekkehardus decanus), in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 2, Berlin/New York 1980, Sp. 447–453, hier Sp. 449.

⁵⁷ Hinweise dazu bei HEINZER, Musik und Liturgie (wie Anm. 51) S. 126–128 (mit Verweisung auf KLAPER, Musikgeschichte [wie Anm. 23] S. 70) sowie S. 131.

⁵⁸ HAUG, Tropus (wie Anm. 40) S. 338 (Abbildung) u. S. 339.

⁵⁹ Elisabeth KLEMM, Die romanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek, Teil 2: Die Bistümer Freising und Augsburg, verschiedene deutsche Provenienzen (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München, Bd. 3,2) Wiesbaden 1988, Nr. 213 (Textbd., S. 160f.). Vgl. auch Wolfgang IRTENKAUF, Zur mittelalterlichen Liturgie- und Musikgeschichte Ottobeurens, in: Ottobeuren. FS zur 1200-Jahrfeier der Abtei, hg. von Aegidius KOLB/Hermann TÜCHLE, Augsburg 1964, S. 141–179, bes. S. 155–165; außerdem KRUCKENBERG, Rekonstruktion (wie Anm. 29) S. 203. – Digitalisat: <http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0004/bsb00041813/images/>.

Handschrift in einem wohl etwa um 1200 zu datierenden Nachtrag auf (fol. 113v–114r)⁶⁰, und zwar auch hier mit dem *Initium Rex deus* anstelle von *Rex regum*.

Zwei Aspekte erscheinen dabei besonders diskussionswürdig:

Erstens: Wie schon in den im Konstanzer Bistum gelegenen Klöstern hat Hermanns Ostersequenz auch in Ottobeuren den Schritt in einen organischen Repertoirezusammenhang nicht geschafft. Offenbar ist trotz grundsätzlicher Flexibilität der Hirsauer in Repertoirefragen⁶¹ die Zuordnung der Sequenzen gerade für die liturgisch besonders hochwertige Osterzeit doch sehr festgezurr: Der ‚Liber Ordinarius‘ scheint gerade dem Osterzyklus besondere Aufmerksamkeit zu widmen⁶², und auch die liturgischen Bücher selbst, die Sequentiare also, bieten hier ein sehr geschlossenes und stabiles Bild⁶³. Lediglich für die drei letzten Tage der Osterwoche, d. h. Donnerstag bis Samstag, ist eine „gewisse Offenheit“ zu beobachten⁶⁴, und hier schafft in Ottobeuren, im Schaffhausener Allerheiligenkloster und auch in einer Weingartener Handschrift zumindest *Victimae* den Sprung in die Hauptserie, in der Regel auf den Samstag in der Osteroktav⁶⁵. Für den folgenden Sonntag scheint es hingegen keinen Spielraum zu geben: Zwar belegen der Normtext und die erhaltenen frühen Sequentiare eine Verschiebung der seit dem 10. Jahrhundert

⁶⁰ Zusammen mit der offenbar nur in Ottobeuren belegten Kirchweihsequenz *Hierusalem urbs beata* (AH 55, Nr. 34), möglicherweise einem klostereigenen Produkt also, und Gottschalks von Aachen (alias Limburg) *Magnificent confessio* für das Fest der Kreuzerhöhung (AH 50 [wie Anm. 7] Nr. 277).

⁶¹ HEINZER, Musik und Liturgie (wie Anm. 51) S. 117f.; außerdem – mit generellen, auch über die Liturgie hinausweisenden Perspektiven – DERS., Klösterliche Netzwerke und kulturelle Identität. Die Hirsauer Reform des 11./12. Jahrhunderts als Vorläufer spätmittelalterlicher Ordensstrukturen, in: Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter. Studien und Texte, hg. von Barbara FLEITH/RENÉ WETZEL (Kulturtopographie des alemannischen Raums, Bd. 1), Berlin/New York 2009, S. 127–140, hier S. 131–134.

⁶² Vgl. KRUCKENBERG, Rekonstruktion (wie Anm. 29) S. 199–201.

⁶³ Vgl. ebd., S. 202f. (Tabelle 8); ZÜHLKE, Gesangbuch (wie Anm. 34) S. 231–235.

⁶⁴ KRUCKENBERG, Rekonstruktion (wie Anm. 29) S. 204.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 202f. für Zwiefalten und Ottobeuren, wobei die Angaben für Cod. brev. 123 aus Zwiefalten zu nuancieren sind. *Victimae* hat zwar Eingang in die Anlagengeschicht der Handschrift gefunden, allerdings an unpassender Stelle (nämlich nach der Kirchweihsequenz, fol. 208r), und steht zudem als Anhang des 14. Jahrhunderts (?) auf einem kleinen, ganz am Ende der Handschrift angehängten Zettel. Für die aus Weingarten stammende Quelle Fulda, Hochschul- und Landesbibl., Ms. Aa 6 (1. Drittel 12. Jahrhundert) s. ZÜHLKE, Gesangbuch (wie Anm. 34) S. 235. Für Schaffhausen, Stadtbibliothek, Min. 95 (bei KLEIN-ILBECK [wie Anm. 12] nicht genannt), die in ihrem Aufbau ganz dem bereits beschriebenen Typ des zusammengesetzten Missale entspricht, s. Rudolf GAMPER/Gaby KNOCH-MUND/Marlis STÄHLI, Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Ministerialbibliothek Schaffhausen, Dietikon/Zürich 1994, S. 215–217 (zum Sequentiar S. 216); *Victimae* wird hier für den Donnerstag in der Osteroktav verwendet (fol. 42r). – Die Handschriften aus Moggio und St. Paul im Lavanttal (Oxford, Bodleian Library, Can. Lit. 340 bzw. 354) führen Wipos Sequenz als Alternative für den Mittwoch (Moggio) bzw. für die österliche Zeit als ganze (St. Paul), s. KRUCKENBERG, Rekonstruktion (wie Anm. 29) S. 203.

zu Notkers *Laudes salvatori* hinzugekommenen Alternativstücke *Pangamus creatori* und *Laudes Christo redempti* auf den Montag (*Pangamus*) und auf den die Oktav abschließenden Sonntag (*Laudes Christo*), doch bemerkenswerterweise wird der dadurch entstandene Freiraum für den Ostersonntag selbst, in den im Prinzip auch Hermanns Sequenz hätte nachstoßen können, nicht kompensiert. Es bleibt ausschließlich bei *Laudes salvatori*.

Zweitens: Die Lesart zu Beginn des Sequenzentexts stimmt mit den Weingartner Quellen überein. Hat Ottobeuren Hermanns Sequenz also von dort bezogen? Dafür könnte sprechen, dass das Initium *Rex deus* in den Hirsauer Quellen aus dem näheren Umfeld der Reichenau in der Tat nur in Weingarten auftaucht, denn sowohl die Rheinauer als auch die Zwiefaltener Textzeugen haben durchweg *Rex regum*. Andererseits ist die Suche nach Hinweisen auf eine besonders enge Verbindung zwischen Weingarten und Ottobeuren nicht sehr ergiebig: Immerhin sind diese im späten 11. Jahrhundert zeitweilig demselben Abt unterstellt – Abt Adilhelm (Adelhelm) ist für Weingarten von 1080 bis 1088 und für Ottobeuren von 1082 bis 1094 belegt⁶⁶ –, wobei dann zu fragen ist, wie lange und wie stark solche Zusammenhänge nachwirken, zumal diese Personalunion noch vor dem Anschluss beider Klöster an die Hirsauer Reform datiert. Wolfgang Irtenkauf postuliert dennoch eine „enge Klammerung Ottobeurens an Weingarten“⁶⁷, zumal die von Hans Swarzenski beobachteten, allerdings eher punktuellen Verbindungen zwischen den beiden Klöstern im Bereich der buchkünstlerischen Produktion, auf die sich Irtenkauf besonders stützt, in der Tat ins späte 12. Jahrhundert fallen⁶⁸.

Noch weiter zurück als Clm 27130 führen freilich einige Belege für Hermanns Sequenz aus dem österreichischen Raum, die durchweg das aus Weingarten und Ottobeuren bereits bekannte Initium *Rex deus* aufweisen. Ich beginne mit Handschriften aus – sämtlich hirsauisch geprägten – Benediktinerklöstern im Einflussbereich der Salzburger Erzbischöfe⁶⁹:

⁶⁶ Vgl. Romuald BAUERREISS, Ottobeuren und die klösterlichen Reformen, in: KOLB/TÜCHLE, Ottobeuren (wie Anm. 59) S. 73–109, bes. S. 83f.; Ulrich FAUST, Art. Ottobeuren, in: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Bayern, bearb. von Michael KAUFMANN u. a., Bd. 2 (*Germania Benedictina*, Bd. 2,2), Neuaufgabe, St. Ottilien 2014, S. 1541–1609, hier S. 1546; Gebhard SPAHR, Art. Weingarten, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz QUARTHAL (*Germania Benedictina*, Bd. 5), Augsburg 1975, S. 622–647, hier S. 623 u. 638.

⁶⁷ IRTENKAUF, Liturgie- und Musikgeschichte (wie Anm. 59) S. 145.

⁶⁸ Vgl. Hanns SWARZENSKI, *The Berthold Missal*, New York 1943, S. 56 mit Anm. 124.

⁶⁹ In diesem Zusammenhang bietet die Arbeit von Györgyi TÁBORSZKY, Studien zu Repertoire und liturgischer Verwendung von Sequenzen in mittelalterlichen österreichischen Benediktinerklöstern, Diss. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz 2012 (online zugänglich unter <http://www.cantusplanus.at/de-at/austriaca/taborszky/index.php>), auf die mich dankenswerterweise Franz Karl Prassl (Graz) hingewiesen hat, wertvolle Orientierungshilfen (S. 573 Tabelle zu *Rex deus*; zu streichen ist dort allerdings die Bestimmung für Maria in Admont 786, wo die Sequenz keine Rubrik hat, sondern lediglich der Mariensequenz *Salve proles Davidis* folgt).

- Admont, Stiftsbibliothek, Ms. 786 (ca. 1150–1160): *Rex deus* (fol. 29v)⁷⁰;
- Salzburg, Benediktiner-Erzabtei St. Peter, Bibl., Ms. a. IX. 11 („Petersfrauengraduale“, ausgehendes 12. Jahrhundert): neben *Rex deus* (fol. 192r–193r) auch *Benedictio* und *Ave praeclara* (fol. 194v–195v bzw. 209v–210r)⁷¹;
- Salzburg, Universitätsbibliothek, Ms. M II 238 (Anfang 13. Jahrhundert): neben *Rex deus* auch *Ave praeclara*.

In Admont 786 hat *Rex deus* Aufnahme in einem – im Gegensatz zum Hauptcorpus neuemierten – Anhang eines klar hirsauisch geprägten Sequentiars gefunden, wobei diese Aufzeichnung im Gegensatz etwa zur Situation im Ottobeurener Clm 27130 nicht als rasch und eher flüchtig geschriebener Zusatz zu betrachten ist, sondern von einer sorgfältigen, mit der Anlageschicht des eigentlichen Sequentiars wohl ziemlich gleichzeitigen Schreiberhand aufgezeichnet wurde. Der Anhang dürfte also, wenn man der Datierung Martina Pippals folgen darf, auch um etwa 1160 oder allenfalls kurz danach anzusetzen sein⁷², also deutlich früher als die Belege aus Rheinau, Zwiefalten und Weingarten. Unmittelbar vor *Rex deus*, nämlich fol. 29r, findet sich auch die im Zusammenhang mit Weingarten schon erwähnte Mariensequenz *Salve proles*, während fol. 30v die in den *Analecta Hymnica* nur aus dieser Quelle belegte Nikolausequenz *Summo regi laudes* und fol. 32 die im 12. Jahrhundert ebenfalls selten belegte Ursulasequenz *Incunda Deo laudatio* folgen⁷³ – ein wichtiger Hinweis von Hanna Zühlke, weil er den Sammelcharakter dieses Anhangs unmittelbar deutlich macht. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass *Rex deus* ansonsten in Admont nie wieder vorkommt – die Sequenz ist hier offenkundig „nicht eine Konstante der Liturgie, sondern ein singuläres ‚Sammlerobjekt‘ ohne weitere Relevanz“⁷⁴. Dieser Status entspricht somit sehr genau dem, was oben unter dem Stichwort des „Solitärs“ als Charakterisierung von Hermanns Kreationen gesagt wurde⁷⁵.

Ebenso singulär dürfte der Beleg im Salzburger ‚Petersfrauengraduale‘ sein. Er überbietet allerdings den Befund von Admont 786 insofern noch einmal signifikant, als hier nun *Rex deus* bereits an der funktional „richtigen“ Stelle, nämlich direkt in den Hirsauer Osterzyklus, integriert ist. Gleiches gilt hier übrigens für *Benedictio trinae unitati*, Hermanns Sequenz für das Trinitätsfest am ersten nachpfingstlichen Sonntag, die auch in zwei weiteren, wenig späteren Admonter Quel-

⁷⁰ TÁBORSZKY (wie Anm. 69) S. 25f. Zur Datierung der Handschrift vgl. <https://homepage.univie.ac.at/Martina.Pippal/Admont.htm>.

⁷¹ TÁBORSZKY (wie Anm. 69) S. 128f.

⁷² Zur Datierung s. Anm. 70. – Für die hilfreiche Übersendung von Scans des Sequentiars einschließlich des Anhangs sowie die Hinweise auf das textliche Umfeld der Ostersequenz danke ich Hanna Zühlke sehr herzlich.

⁷³ AH 42, Nr. 295 und AH 53, Nr. 222. Die Präsenz von *Incunda deo* in Admont dürfte mit den Anm. 84 erwähnten Transfervorgängen bezüglich des Ursula-Kults zusammenhängen.

⁷⁴ Freundliche Mitteilung von Franz Karl Prassl.

⁷⁵ S. oben S. 153.

len in den Hirsauer Bestand aufgenommen wurde, und zwar jeweils als Alternative zu *Benedicta semper sancta*⁷⁶. Es ergibt sich also folgender Befund⁷⁷:

Salzburg a.IX.11	Rubriken	Hirsauer Standard
188 ^v <i>Laudes salvatori</i>	In Pascha	<i>Laudes salvatori</i>
189 ^v <i>Pangamus creatori</i>	Feria II	<i>Pangamus creatori</i>
190 ^v <i>Agni paschalis esu</i>	Feria III	<i>Agni paschalis esu</i>
190 ^v <i>Grates salvatori</i>	Feria IV	<i>Grates salvatori</i>
191 ^r <i>Laudes Christo redempti</i>	alia (de Pascha)	<i>Laudes Christo</i>
191 ^v <i>Victimae paschali laudes</i>	alia (de Pascha)	
192 ^r <i>Rex deus dei agne</i>	De Resurrectione	
193 ^r <i>Haec est sancta</i>	In inventione s. crucis	<i>Haec est sancta</i>
193 ^r <i>Summi triumphum regis</i>	In ascensione domini	<i>Summi triumphum regis</i>
194 ^r <i>Sancti spiritus assit</i>	De spiritu sancto [Pen.]	<i>Sancti spiritus assit</i>
194 ^v <i>Benedictio trinae unitati</i>	De sancta trinitate	<i>Benedicta sancta semper</i>

Laudes Christo ist im Hirsauer Kontext auf den Oktavtag, also den ersten Sonntag nach dem Ostersonntag, verschoben worden⁷⁸, für Donnerstag, Freitag und Samstag bleibt hingegen, wie bereits mehrfach angedeutet, ein gewisser Spielraum, der in den einzelnen Häusern des Verbandes offenbar unterschiedlich besetzt werden konnte. Es wäre also denkbar, dass beispielsweise *Victimae* wie in Schaffhausen und Ottobeuren auch bei den Salzburger Petersfrauen am Samstag zum Einsatz kam. Welcher genaue Platz dann für Hermanns Sequenz vorgesehen war, muss letztlich offen bleiben. Ob sie sich hier sogar den Oktavtag eroberte und dort *Laudes Christo* verdrängte, ist nicht auszuschließen, bleibt aber Spekulation; auffallend ist immerhin die explizite Rubrik *de resurrectione*. Doch auch wenn *Rex deus*, was am wahrscheinlichsten ist, einfach als Bestandteil des für diese Tage zur Verfügung stehenden Auswahlpakets zu sehen wäre, bleibt doch der bemerkenswerte Befund bestehen, dass Hermanns Komposition zumindest an dieser Stelle den Appendix-Status abstreifen und sich einen Platz im innersten Bereich eines hirsauisch geprägten Sequentiars erobern konnte.

⁷⁶ Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 1909 (um 1200) und Oxford, Bodleian Library, Can. Lit. 340 (frühes 13. Jahrhundert, in Admont für Moggio geschrieben), vgl. TÁBORSZKY (wie Anm. 69) S. 26 u. 29 sowie die Tabelle auf S. 223. Zur Oxforder Handschrift demnächst Hanna ZÜHLKE, Die Quellen, in: Tropen zu den Antiphonen der Messe aus Quellen deutscher Herkunft, hg. von Andreas HAUG/Isabel KRAFT (Corpus monodicum. Die einstimmige Musik des lateinischen Mittelalters, Bd. II, 2), Basel (in Vorbereitung).

⁷⁷ Vgl. TÁBORSZKY (wie Anm. 69) S. 129.

⁷⁸ S. oben S. 159f.

Damit nicht genug: Stärker noch und, wie es scheint, sogar noch früher als in den hirsauisch geprägten Klöstern wird Hermanns Sequenz im Milieu der Kanonikerreform rezipiert⁷⁹. In Seckau, St. Florian und Klosterneuburg ist Hermanns Sequenz bereits im 12. Jahrhundert eine Konstante der Hausliturgie, ab dem 14. Jahrhundert wird sie es auch in St. Pölten⁸⁰, und zwar – für unsere Fragestellung wichtig – ebenfalls durchgehend mit der Anfangsvariante *Rex deus*. Insbesondere das 1140 gegründete Seckau ist hier zu nennen: Die beiden von Klein-Ilbeck angeführten Seckauer Handschriften Graz, Universitätsbibliothek, Hs. 417 (Datierung nach Prassl: 1164–1171) und 479 (1171–1196) haben die Sequenz bereits im Grundbestand⁸¹. Ebenfalls noch im 12. Jahrhundert ist *Rex deus* im ältesten, noch aus der Gründerzeit stammenden Missale aus Vorau (Voraus, Stiftsbibliothek, Hs. 21), außerdem in der Klosterneuburger Handschrift Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 13314 und in St. Florian, Stiftsbibliothek, Hs. III 208 belegt⁸². Das Interesse Seckaus und Voraus für Hermanns Sequenzen beschränkt sich im Übrigen nicht nur auf *Rex deus*, denn bereits im 12. Jahrhundert wurde hier auch die Kreuzsequenz *Grates honos hierarchia* rezipiert und in das Grundrepertoire aufgenommen⁸³.

Für die Frage nach möglichen Wegen und Verläufen des Transfers sind diese Befunde von erheblicher Brisanz. Wenn ich in meiner oben zitierten Skizze noch von einer sukzessiven Aneignung und Übermittlung von Hermanns Sequenz vom Bodenseeraum über Bayern nach Österreich ausging⁸⁴, so scheint mir diese Annahme

⁷⁹ Die Ausführungen zur Sequenztradition dieser Klöster stützen sich auf die umfassende Untersuchung von Franz Karl PRASSL, *Psallat ecclesia mater*. Studien zu Repertoire und Verwendung von Sequenzen in der Liturgie österreichischer Augustinerchorherren vom 12. bis zum 16. Jh., Diss. Masch., Graz 1987 (hier benutzt unter <http://www.cantusplanus.at/de-at/austriaca/prassl/index.php>), und zudem auf persönliche Auskünfte des Kollegen Prassl, dem ich hier für seine große Hilfsbereitschaft ausdrücklich danken möchte.

⁸⁰ Auskunft PRASSL (E-Mail vom 22.09.2015).

⁸¹ Vgl. KLEIN-ILBECK (wie Anm. 12) S. 186 f. sowie PRASSL, *Psallat* (wie Anm. 79) S. 43–45 u. 48–51.

⁸² PRASSL, *Psallat* (wie Anm. 79) S. 118, 173 u. 258. Zu den beiden Handschriften aus Vorau und St. Florian s. auch KLEIN-ILBECK (wie Anm. 12) S. 204 f.

⁸³ Vgl. PRASSL, *Psallat* (wie Anm. 79) S. 354.

⁸⁴ Vgl. oben Anm. 9. Dass ein solches Szenario grundsätzlich denkbar ist, zeigt das Beispiel der hirsauischen Transportschiene von Südwestdeutschland über Bayern nach Österreich, die sich, wie erste Ergebnisse der Würzburger Dissertation Kristin Hoefeners andeuten, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts für die Überlieferung eines Festoffiziums für Ursula und die Elftausend Jungfrauen (*Virgo regalis Ursula vultu*) plausibel machen lässt. Stützen dieses Brückenschlags sind Textzeugen aus Zwiefalten und erneut aus Ottobeuren und Admont (s. auch oben Anm. 73). Zu diesen Zusammenhängen demnächst Hanna ZÜHLKE, Zur liturgischen Musikpraxis des Benediktinerklosters Admont im Mittelalter, in: Rezeption – Produktion – Tradition. Liturgische Musik in der mittelalterlichen Kirchenprovinz Salzburg, hg. von Irene HOLZER/Maika SMIT-SCHILLING, Würzburg 2016 (im Druck). – Ausgangsimpuls dieser Transferdynamik dürften im Übrigen die erfolgreichen Bemühungen des Zwiefaltener Abts Berthold von Grüningen um

mittlerweile kaum noch haltbar zu sein. Schon die Chronologie spricht dagegen, weisen doch eine ganze Reihe der österreichischen Belege, insbesondere Admont 786 sowie die Handschriften aus Seckau und Vorau, dezidiert ins 12. Jahrhundert und sind damit vor den frühestens um 1200 zu datierenden Quellen aus Rheinau, Zwiefalten, Weingarten und Ottobeuren anzusetzen; ein Transfer in Richtung Südosten wäre also im Grunde erst im 13. Jahrhundert zu erwarten. Fast noch stärker wiegt indes ein qualitatives Argument: Am Endpunkt dieses hypothetischen Transmissionsprozesses ist mit der Situation im ‚Petersfrauengraduale‘ und im Kontext der Augustinerchorherren gleich mehrfach schon im 12. Jahrhundert eine Qualität der Integration in das hauseigene Repertoire zu konstatieren, die am Ausgangspunkt weder in dieser Zeit noch später jemals erreicht wird. Dieses Gefälle könnte sogar Anlass dazu geben, das bisher angenommene Szenario auf den Kopf zu stellen: Wäre es sogar denkbar, dass Hermanns Sequenz auf bisher nicht zu ermittelnden Wegen zuerst in den Raum der Salzburger Kirchenprovinz kam und von dort aus über die Netzwerke der Klosterreform, also der Augustinerchorherren und der hirsauisch geprägten Benediktiner mit Admont als besonderem Brennpunkt – und möglicherweise über Ottobeuren als eine Art Scharnier –, in den deutschen Südwesten reimportiert wurde? Der mehrfach erwähnte Befund des abweichenden Textbeginns (*Rex deus*) als gemeinsames Merkmal sowohl der Handschriften aus Weingarten und Ottobeuren als auch der österreichischen Quellen wäre dann zwar in der Tat ein Hinweis auf die Verbreitung über diese „Reformschiene“ – aber eben in umgekehrter Richtung als zunächst vermutet! Dazu würde auch die Rasur in der Weingartener Sammelhandschrift HB I 240 sehr gut passen, könnte sie doch ein Hinweis für eine nachträgliche Überschreibung der ursprünglichen Lesart *Rex deus* sein⁸⁵.

Das Auftauchen der mehrfach erwähnten Mariensequenz *Salve proles* im Paket mit *Rex deus* ist womöglich als weiteres Indiz für ein solches Ost-West-Szenario zu verbuchen, denn die ältesten Belege für *Salve proles* sind Handschriften aus St. Florian und Seckau, wo wohl auch der Ursprung des Stückes vermutet werden kann⁸⁶. Dazu kommen das 1140 in ein Kanonikerstift umgewandelte Südtiroler Kloster Innichen, aber erneut auch Admont 786 und das Ottobeurener Sequentiar Clm 27130⁸⁷. Analoges begegnet übrigens nicht nur im Bereich der Sequenzen, son-

Reliquien aus dem „Pool“ der Kölner Elftausend Jungfrauen für sein Kloster sein (zu diesem einigermaßen spektakulär inszenierten Vorgang vgl. Herrad SPILLING, *Sanctuarum reliquiarum pignora gloriosa*. Quellen zur Geschichte des Reliquienschatzes der Benediktinerabtei Zwiefalten, Bad Buchau 1992, S. 12–16).

⁸⁵ S. oben S. 157.

⁸⁶ PRASSL, *Psallat* (wie Anm. 79) S. 355, nennt St. Florian (mit Fragezeichen) als möglichen Entstehungsort.

⁸⁷ Vgl. den Apparat zu AH 54, Nr. 224 (S. 357f.). Hanna Zühlke hat für die nicht nur hier auftretenden Entsprechungen zwischen Admont und Ottobeuren – in bewusst tentativer Form – die Frage aufgeworfen, ob für diese Nähe möglicherweise auch die gemeinsamen Verbindungen der beiden Klöster zu St. Georgen im Schwarzwald eine Rolle gespielt haben könnten (E-Mail vom 16.11.2015).

dern punktuell auch bei den Tropen. So zeigt sich für die Überlieferungssituation des Kirchweihtropus *Laudibus insomnes instate celebribus omnes*⁸⁸, dass als einer der beiden ältesten bisher bekannten Textzeugen für diesen hexametrischen Erweiterungsgesang zum Kirchweihintroitus *Terribilis* erneut der Clm 27130 zu nennen ist (der zweite ist das etwa gleichzeitige, möglicherweise aus dem Augustinerchorherrenstift Indersdorf stammende Fragment Clm 29307/2), während die restlichen, etwas jüngeren Rezeptionszeugnisse – durchweg in Form von Nachträgen aus der Zeit um 1200 oder kurz danach – mit einer Handschrift aus Millstatt (Graz, Universitätsbibliothek, Hs. 1449) sowie zwei Belegen aus Weingarten (Hs. 4981 des Kunsthistorischen Museums Wien und Cod. Brev. 160 in Stuttgart, beide schon genannt) und einem aus Zwiefalten (der ebenfalls bereits vorgestellte Stuttgarterer Cod. bibl. 4° 36) ausschließlich aus Hirsauer Klöstern stammen. Anders als im Falle ganzer Repertoires dürfte bei derartigen Einzelstücken der Transfer wohl kaum über komplette Codices erfolgt sein, sondern über Libelli, deren Inhalte dann am Zielort entweder in Form von Zusätzen in dort bereits vorhandene ältere Handschriften eingefügt oder aber gleich in die Anlagengeschicht neu konzipierter Handschriften integriert werden konnten⁸⁹.

*

Doch reicht es, einfach nur die Richtung des Transfers umzudrehen? Ist nicht sogar ein grundsätzlicher Abschied von derartigen „linearen“ Verbreitungsmodellen erforderlich, um an deren Stelle ein Szenario mit mehreren, zunächst voneinander unabhängigen Epizentren der Rezeption und Weitergabe eines Stücks wie *Rex regum* / *Rex deus* zumindest anzudenken?

Beginnen wir mit dem deutschen Südwesten, so sind hier mehrere solcher Scharniere denkbar. In erster Linie gilt dies natürlich für den vor den Toren von Hermanns Kloster gelegenen Bischofssitz Konstanz, denn hier wurde *Rex regum* offenbar rezipiert, wie der Beleg (mit diesem Initium!) im bereits erwähnten Sequentiar Aug. CCIX aus dem 14. Jahrhundert zeigt⁹⁰. Dass man in Konstanz auch weitere Sequenzen Hermanns kannte, scheint im Übrigen der schöne Fund zu belegen, der Eva Ferro im Zuge ihrer Untersuchung eines Festoffiziums zu Ehren

⁸⁸ AH 49, Nr. 153. Vgl. HEINZER, Musik und Liturgie (wie Anm. 51) S. 126. Die Hinweise auf weitere hier aufgelistete, mir seinerzeit noch nicht bekannte Textzeugen verdanke ich erneut Hanna Zühlke.

⁸⁹ Ein gutes Beispiel für die zuletzt angesprochene Situation sind die wohl nach dem Brand von 1215 in Angriff genommenen Liturgica aus der Bertholdzeit, insbesondere die hier mehrfach angesprochene Stuttgarter Sammelhandschrift HB I 240, vgl. FIALA/HAUKE (wie Anm. 47) S. 164.

⁹⁰ Vgl. oben S. 152. Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. CCIX, fol. 11r–12r, übrigens unmittelbar nach *Victimae* (<http://digital.blb-karlsruhe.de/blbhs/content/page-view/2946037>). Zur Handschrift vgl. HOLDER (wie Anm. 21) S. 478–484 u. 691.

von Maria Magdalena (*Suavissime universorum domine*) geglückt ist⁹¹: Für den Anfang einer der Gesänge des Offiziums, nämlich der für den Nachtgottesdienst bestimmten Antiphon *Fundans Syon in Saphiris*, ließ sich Versikel 8a von Hermanns Sequenz zu diesem Festtag (*Exurgat totus almiphonus*) als Subtext ermitteln⁹². Das wohl in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts am Konstanzer Bischofshof entstandene Offizium dürfte um 1100 in der Abtei Rheinau rezipiert worden sein, nachdem diese auf Betreiben des hirsauisch geprägten Bischofs Gebhard III. über das bischöflich-konstanzische Eigenkloster Petershausen Anschluss an den Reformverband erlangt hatte⁹³, und von Rheinau aus fand *Suavissime* dann offenbar Eingang in die liturgische Tradition des Reformverbands, wo das Offizium relativ breit, aber zugleich auch ziemlich variabel überliefert wurde⁹⁴. Zweierlei ist hier für unsere Fragestellung bemerkenswert: Zum einen zeigt sich, dass Hermanns Magdalensequenz, obwohl sie anders als *Rex regum* keine Aufnahme in Aug. CCIX gefunden hat, zumindest im Umkreis der Bischofskirche, wo der Dichter des Offiziums zu verorten sein dürfte, bekannt gewesen sein muss, und zum anderen lässt sich hier für Konstanz eine Schleusenfunktion zwischen der Reichenau und den Hirsauern erkennen, die auch im Falle von *Rex regum* eine Rolle gespielt haben könnte. Für Rheinau ist das einigermäßen naheliegend, und möglicherweise auch für Zwiefalten. Für Weingarten hingegen, das in diesem Zusammenhang offenbar ohnehin eine besondere Stellung einnimmt, könnten sogar direkte Kontakte mit der Reichenau selbst eine Rolle gespielt haben – Beziehungen mit den Bodenseeklöstern, vor allem mit St. Gallen, ließen sich hier ja mehrfach erkennen⁹⁵, und gerade für die Zeit Abt Bertholds, die ja zumindest für HB I 240 und die Wiener Handschrift den Kontext für die Aufzeichnung von Hermanns Sequenz in Weingarten bildet, sind auch zum Inselkloster direkte Beziehungen belegt. Insbesondere Bertholds Bemühungen um eine Verbrüderung im Zuge des Wiederaufbaus der im März 1215 einem Brand zum Opfer gefallenen Klosterkirche sind hier anzusprechen⁹⁶.

⁹¹ Eva FERRO, *Suavissime universorum Domine*. Eine ‚Konstanzische‘ Maria-Magdalena-Historia in Hirsau?, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 56 (2014) S. 49–74.

⁹² Für Einzelheiten verweise ich auf Eva Ferros Publikation (ebd.).

⁹³ Vgl. dazu Helmut MAURER, Zu den Anfängen und zur frühen Geschichte der Abtei Rheinau, in: Klosterkirche Rheinau (wie Anm. 40) S. 13–25, hier S. 23 f.

⁹⁴ Vgl. FERRO (wie Anm. 91).

⁹⁵ S. oben S. 157 f.

⁹⁶ Hans Ulrich RUDOLF, Historische Aspekte, in: DERS., Hainricus-Missale (wie Anm. 34) S. 13–32, hier S. 28 f.; Edition und Übersetzung des entsprechenden Berichts aus der mehrfach erwähnten, für Bertholds Aktivitäten besonders ergiebigen Stuttgarter Handschrift HB I 240: Hans Ulrich RUDOLF, Quellentexte zum Wirken Abt Bertholds von Weingarten (1200–1232), in: Das Berthold-Sakramentar. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat von Ms M. 710 der Pierpont Morgan Library in New York, Kommentarband, hg. von Felix HEINZER/Hans Ulrich RUDOLF (Codices Selecti, Bd. 100), Graz 1999, S. 257–271, hier S. 266 f.

Die Verhältnisse im bayerisch-österreichischen Raum sind womöglich noch komplexer. Bemerkenswerterweise fehlt Hermanns Sequenz im eminent wichtigen Antiphonar von St. Peter (um 1160: Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. ser. nov. 2700)⁹⁷, und dies obwohl St. Peter sich der Hirsauer Richtung und ihrer liturgischen Prägung geöffnet hatte⁹⁸.

Die Hirsauer Reform, genauer: der in Richtung Südosten ausgreifende Bereich ihres Netzwerks, ist ein substantieller Faktor der Verbreitung von *Rex regum* alias *Rex deus* und zum Teil wohl auch weiterer Sequenzen Hermanns. Gerade im Raum der Salzburger Kirchenprovinz ist jedoch – frei nach der Geschichte von Hase und Igel und seinem „Ick bün al dor“ – das transferierte Gut offenbar bereits vorhanden. Und selbst wenn, wie bereits angedeutet, die Frage nach zeitlichen Prioritäten nicht so einfach zu klären sein dürfte, ist doch unübersehbar, dass die Hirsauer gerade in diesem Raum keineswegs exklusiver Träger kirchlicher Reformdynamik sind, sondern eben nur eine Komponente der Erneuerungsbewegung als ganzer, die im bayerisch-österreichischen Raum genauso stark auch von den Regularkanonikern getragen war⁹⁹.

Verantwortlich für diese Konstellation sind vor allem reformgesinnte episkopale Akteure: die Salzburger Erzbischöfe Konrad I. von Abenberg (1106–1147) und Eberhard I. (1147–1164), aber auch schon der Passauer Bischof Altmann (1065–1091). Im Rahmen der von Konrad I. in der Zeit ab 1121 nach einem fast zehnjährigen Exil energisch betriebenen Erneuerung seiner Diözese waren die Augustinerchorherren ein tragender Faktor – ihre *consuetudo* wurde vom Erzbischof sogar in seinem Domstift eingeführt –, der auch nachhaltige Synergien mit der in der Nachbardiözese Passau vom Kollegen Altmann initiierten Kanonikerbewegung entwickelte¹⁰⁰. Zugleich förderte Konrad auch die Benediktinerabteien in erhebli-

⁹⁷ Vgl. Stefan ENGELS, Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg Codex ÖNB Ser. Nov. 2700 (Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik, Bd. 2), Paderborn 1994. – Neue Beschreibung der Handschrift: Robert KLUGSEDER u. a., Katalog der mittelalterlichen Musikhandschriften der Österreichischen Nationalbibliothek Wien (Codices Manuscripti et Impressi. Supplementum, Bd. 10), Wien 2014, S. 230–237 (Katalogisat von Hanna Zühlke); zu den Merkmalen, durch die der Codex „zweifelsfrei als Zeuge der Hirsauer Reformliturgie“ ausgewiesen werden kann, s. bes. S. 236 f.

⁹⁸ Lori KRUCKENBERG, Zur Hirsauer Prägung der liturgischen Musikpraxis an St. Peter in Salzburg, in: *Musica sacra mediaevalis*, hg. von Stefan ENGELS, St. Ottilien 1998, S. 49–54; Franz Karl PRASSL, *Nova et vetera. Zum Salzburger Liber Ordinarius und seinen Kontexten*, in: *Annäherungen. Festschrift für Jürg Stenzl zum 65. Geburtstag*, hg. von Ulrich MOSCH/Matthias SCHMIDT/Silvia WÄLLI, Saarbrücken 2007, S. 53–69.

⁹⁹ Zu diesen, hier nur summarisch angesprochenen Zusammenhängen grundlegend Stefan WEINFURTER, *Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg und die Regularkanoniker* (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 24), Köln 1975.

¹⁰⁰ In welchem Maß die entsprechenden liturgischen Traditionen der beiden Diözesen „ineinander verweben bzw. voneinander abhängig waren“, verdeutlicht sehr anschaulich Robert KLUGSEDER, *Der mittelalterliche Liber ordinarius der Diözese Passau*, in: *Studien zur Musikwissenschaft. Beihefte der Denkmäler der Tonkunst in Österreich* 57 (2013) S. 11–44 (Zitat S. 29). Etwas zurückhaltender: WEINFURTER (wie Anm. 99) S. 102 f.

chem Maß, und diese Doppelstrategie lässt sich gleichermaßen für seinen dezidiert hirsausisch geprägten Nachfolger Eberhard, ursprünglich Mönch in Prüfening bei Regensburg und von 1138 bis zu seiner Wahl zum Salzburger Erzbischof auch Abt des Klosters Biburg, beobachten¹⁰¹.

Ist damit eine Situation umrissen, welche die erhobenen Befunde bezüglich der Präsenz von Hermanns Sequenz in diesem Raum einigermaßen plausibel machen kann, so eröffnet sich zugleich eine neue Fragestellung, denn wenn die Hirsauer Schiene für den Vorstoß von *Rex regum / Rex deus* aus dem Bodenseeraum in südöstliche Richtung ausfällt oder höchstens sekundäre Bedeutung hat, wäre nach alternativen Vermittlungswegen zu suchen. Auch hier ist der Gedanke an personenbezogene Schnittstellen verlockend, und erneut bietet sich hier der um 1075 geborene Konrad von Abenberg als Paradigma an: Als Vertrauter Kaiser Heinrichs IV. und seines Sohnes Heinrichs V. und als Mitglied der kaiserlichen Hofkapelle partizipierte er an weitgespannten Netzwerken und könnte dort auch einen Mann wie den kaiserlichen Kaplan und Kanzleinotar Gottschalk von Aachen kennen gelernt haben¹⁰², dessen Zeugnis wir bekanntlich die für die Konturierung von Hermanns Sequenzencœuvre so wichtige Zuschreibung der Kreuzsequenz *Grates honos* an den Reichenauer Mönch verdanken¹⁰³. Um Missverständnisse zu vermeiden: Es geht hier nicht um einen Nachweis mit Anspruch auf historisch nachprüfbarer Konsistenz, sondern um ein mögliches Narrativ, das Ausgangs- und Endpunkt des anzunehmenden Transfers einigermaßen plausibel miteinander in Bezug setzen könnte. Möglicherweise könnten vergleichende Untersuchungen zu melodischen Varianten zu einer noch genaueren Sortierung der Zusammenhänge beitragen, so wie Wulf Arlt dies exemplarisch für einen „Schlager“ wie *Laetabundus exsultet* unternommen hat¹⁰⁴ – eine Aufgabe, die ich allerdings der Musikwissenschaft überlassen muss. In diesem Zusammenhang wäre dann auch nach der Rolle des Graduale-Tropar-Sequentiars Rom, Bibliotheca Angelica, Ms. 948 zu fragen. Der Codex stammt aus dem 12. Jahrhundert, repräsentiert also zusammen mit der eingangs erwähnten Einsiedler Handschrift die älteste Überlieferungsschicht für *Rex regum* überhaupt. Die Frage der Lokalisierung von Angelica 948 ist allerdings nicht überzeugend geklärt, auch wenn liturgische Indizien nach Regensburg wei-

¹⁰¹ Vgl. Manfred FEUCHTNER, St. Eberhard. Erzbischof von Salzburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 19 (1985) S. 139–284; Heinrich KOLLER, Art. Eberhard I., Ebf. v. Salzburg, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, Stuttgart 1986, Sp. 1521.

¹⁰² Hinweise auf dessen Präsenz am kaiserlichen Hof finden sich über mehr als 30 Jahre hinweg zwischen 1071 und 1104, vgl. Carl ERDMANN/Dietrich von GLADISS, Gottschalk von Aachen im Dienste Heinrichs IV., in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 3 (1939) S. 115–174 (Liste der Belege: S. 161–164).

¹⁰³ Vgl. Guido DREVES, Godescalcus Lintpurgensis. Gottschalk – Mönch von Limburg an der Hardt und Probst von Aachen, Leipzig 1897, S. 105. Vgl. auch Rudolf SCHIEFFER, Art. Gottschalk von Aachen (fälschlich: von Limburg), in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 3, Berlin/New York 21981, Sp. 186–189, bes. Sp. 186 (zur Stellung am kaiserlichen Hof) u. Sp. 187 (zu Gottschalks Referenz auf Hermann).

¹⁰⁴ S. oben S. 156 mit Anm. 48.

sen, allerdings gerade nicht, wie dies in der Forschung teilweise vertreten wurde, auf das Benediktinerkloster St. Emmeram, sondern eher auf die Liturgie des Doms bzw. der Diözese¹⁰⁵. Greifen wir hier möglicherweise ein isoliertes Zeugnis der Wanderung der Sequenz nach Südosten?

*

So schwierig wie die Suche nach dem Weg – oder besser wohl: nach den Wegen – der Verbreitung bleibt deren Chronologie, die Frage also nach den Gründen für das, zumindest den erhaltenen Zeugnissen nach zu schließen, einigermaßen verzögerte Einsetzen der Rezeption. Eine vorsichtige Antwort auf diese Frage wird zum einen mit der stark literarischen Qualität des Stücks argumentieren. Dieses – und auch darin ist die Ostersequenz repräsentativ für Hermanns Sequenzen insgesamt – hat pointiert formuliert eher den Status eines Leseliedes als den einer liturgisch funktionalisierbaren, also „repertoire-fähigen“ Dichtung. Bemerkenswert erscheint nun, dass das Interesse für dieses „Sammlerobjekt“, um noch einmal Franz Karl Prassl zu zitieren¹⁰⁶, im Grunde genau in der Zeit zu beginnen scheint, in der auch die legendenhafte Überformung Hermanns einsetzt¹⁰⁷.

Noch deutlicher zeigt sich dies, wie mir scheint, im Fall der Mariensequenz *Ave praeclara*, wenn diese mit der im 12. Jahrhundert aufkommenden Stilisierung von Hermanns körperlichem Defekt als Preis für seine überragende wissenschaftliche Genialität in Verbindung gebracht wird¹⁰⁸. Fassbar wird dieser Zusammenhang erstmals in einem anonymen, ins 13. Jahrhundert zu datierenden Kommentar zu *Ave praeclara*:

Sicut enim ex seniorum relatione traditur, huius sequencie auctor fuit quidam clericus simplex et rectus ac timens deum, natione Theutonicus, ex re nomen habens Hermannus Contractus, qui divinitus accepta opzione an mallet corporis integra sospitate gaudere an contractus remanendo inspirata sibi celitus sciencia prepollere, elegit scienciam instar eius qui dixit: super salutem et omnem pulchritudinem dilexi sapientiam et proposui pro luce habere illam, et venerunt michi omnia bona pariter cum illa [Sap. 7,10–11]. Unde idem, contractus quidem corpore sed dilatatus mente, ad laudem dei et sanctorum eius plurimos cantus eximios profunditate dictaminis et dulcisonos suavitate modulaminis edidit¹⁰⁹.

¹⁰⁵ Vgl. Felix HEINZER, Der Hirsauer ‚Liber Ordinarius‘, in: *Revue Bénédictine* 102 (1992) S. 309–347, hier S. 331 u. 333 (mit weiterer Lit. in den entsprechenden Anmerkungen).

¹⁰⁶ S. oben S. 161.

¹⁰⁷ Dazu mein Beitrag *In exteriori homine contractus. Körperdefizienz und Autorschaft – ein Paradigma in der mittelalterlichen Klosterkultur des Bodenseeraums?*, in diesem Band, S. 43–64, bes. S. 61–64.

¹⁰⁸ Zu dieser Tradition vgl. bereits Jacques HANDSCHIN, Hermannus-Contractus-Legenden – nur Legenden?, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 72 (1935) S. 1–8; s. auch BERSCHIN, *Leben und Werk* (wie Anm. 4) S. 18–20.

¹⁰⁹ Anonymus Bonnensis (13. Jh.), *Commentarius super sequentiam ‚Ave, praeclara maris stella‘*, in: *Serta Mediaevalia. Textus varii saeculorum X–XIII*, ed. Robert B. C. HUYGENS (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis, Bd. 171), Turnhout 2000, S. 441–490,

„Wie von den Alten berichtet wird, war der Autor dieser Sequenz ein einfacher, rechtschaffener und gottesfürchtiger Kleriker deutscher Nation, der aus gutem Grund den Namen Hermann der Lahme trug. Als er von Gott die Aufforderung empfing, sich zu entscheiden, ob er lieber körperliche Unversehrtheit genießen wolle oder aber gelähmt bleiben und sich durch himmlisch inspirierte Wissenschaft hervortun, wählte er die Wissenschaft nach dem Vorbild dessen, der spricht: ‚Mehr als Gesundheit und alle Schönheit habe ich die Weisheit geliebt und wollte sie mir als Licht haben, und es kam mir alles Gute zusammen mit ihr‘. Und so hat derselbe, in seinem Leib zwar zusammengekrampft, doch im Geist geweitet, zum Lobe Gottes und seiner Heiligen viele Gesänge hervorgebracht: herausragend in der Tiefe ihres dichterischen Ausdrucks und wohlklingend in der Lieblichkeit ihrer Melodien“.

Es folgt die Zuschreibung der angeblich in den römischen Basiliken der Apostelfürsten entstandenen Antiphonen *Simon Bariona* und *O gloriosum lumen* für die Apostelfürsten¹¹⁰ und, wie zu erwarten, des in Santa Maria Maggiore entstandenen *Alma Redemptoris mater*, übrigens mit dem bemerkenswerten Zusatz *ut dicitur*. Die Verknüpfung der dichterisch-kompositorischen Produktion mit der Legende liefert hier also eine miraculöse Ursprungserzählung dieser Gesänge und insbesondere der Sequenz und soll der Steigerung ihres Prestiges dienen: Ihr Urheber schreibt *ex inspirata divinitus sciencia*, wie der unbekannte Verfasser des Kommentars für *Ave praeclara* explizit betont¹¹¹. Für *Ave praeclara* blieb dies, wie deren eingangs angesprochene Sonderstellung in der Überlieferung zeigt, nicht ohne nachhaltige Wirkung. Die übrigen vier Sequenzen werden zwar nicht genannt, dennoch: Auch für sie und damit auch für die hier als Testfall gewählte Ostersequenz dürfte gelten, dass eine derartige hagiographische Aufladung des Autors den Produktionsvorgang solcher spoliartigen Einzelstücke zu einem Inspirationsvorgang stilisiert und für das Produkt selbst folgerichtig geradezu reliquienartigen Status in Anspruch nimmt.

Ein bisher unbekannter Textzeuge dieses Kommentars, auf den mich Eva Rothenberger aufmerksam gemacht hat, nämlich die aus dem ersten Drittel des 14.

hier S. 442. Die Formulierung *contractus quidem corpore sed dilatatus mente* ist, was Huygens offenbar nicht erkannt hat, ein klarer Rekurs auf den Beginn der Würdigung Hermanns durch seinen Schüler Berthold von Reichenau (Näheres dazu bei HEINZER, *In exteriori homine* [wie Anm. 107] S. 43: *Herimannus [...] ab ineunte aetate in exteriori homine passione paralytica omnibus membris dissolutorie contractus, in interiori autem ingenii vena pre cunctis sui seculi viris mirabiliter dilatatus*). Die Verbindung von *dictamen* und *modulamen*, die an die Charakterisierung der Notkerschen Pfingstsequenz in der anonymen *Vita Notkeri* des 13. Jahrhunderts erinnert (vgl. ebd., S. 55), dürfte topisch sein.

¹¹⁰ Ähnlich übrigens auch Guillelmus Durandus, *Rationale diuinorum officiorum* IV, 22, 2, ed. Anselme DAVRIL/Timothy THIBODEAU (*Corpus Christianorum*. Continuatio Mediaevalis, Bd. 140), Turnhout 1995, S. 337, Z. 16–19: *Sed et Hermanus Contractus, Theoticus inuentor astrolabii, composuit sequentias illas: ‚Rex omnipotens‘ etc. et ‚Sancti Spiritus assit‘ etc. et ‚Aue Maria‘ et antiphonam ‚Alma redemptoris‘ et ‚Symon Bariona‘.*

¹¹¹ Anonymus Bonnensis (wie Anm. 109) S. 442.

Jahrhunderts stammende Handschrift 1634 der UB Leipzig¹¹², wirft noch einmal ein neues Licht auf dieses Kapitel der Hermann-Rezeption. Mit der Leipziger Überlieferung rücken wir im Vergleich zu den beiden in der Edition von Huygens¹¹³ verwendeten Handschriften, Bonn, Universitätsbibliothek, S 363, und Paris, Bibliothèque Nationale de France, Lat. 3350, beide aus dem 15. Jahrhundert, der Entstehungszeit des Kommentars noch einmal deutlich näher. Vor allem aber scheint Leipzig 1634 endgültig die Verortung des Kommentars im rheinischen Kanonikermilieu zu bekräftigen. Bonn S 363 kommt aus dem Augustinerchorherrenstift Niederwerth bei Koblenz, und die Leipziger Handschrift stammt offenbar, wie Makulaturfragmente sowie spätere Besitzvermerke belegen, aus dem Stift St. Viktor in Xanten. Dazu gibt es Bezüge zu Köln, denn auf den Text zu *Ave praeclara* folgt im Kommentar nach einer Auslegung zu Hermanns Trinitätssequenz *Benedictio* eine Kommentierung der Sequenz *Maiestati sacrosanctae* für den Kölner Märtyrer Gereon und seine Gefährten¹¹⁴, die einem Propst des Kölner Stifts St. Maria ad Gradus namens Heinrich zugeschrieben wird¹¹⁵. Hier rückt also ein ganz anderes Milieu ins Blickfeld, und bezeichnenderweise ist Hermann hier dann auch kein Benediktinermönch mehr, sondern ein *clericus*! In eine ähnliche Richtung weist ja im Übrigen auch schon die von Handschin vorgestellte Fassung des Narrativs von Hermanns Entscheidung zwischen Gesundheit und Weisheit im Chartular von Bath¹¹⁶, die Hermann mit der Augsburger Domschule in Verbindung bringt¹¹⁷. Im 1494 erschienenen Schriftstellerkatalog des Johannes Trithemius ist er hingegen als *Hermannus qui dicebatur contractus, monachus coenobii sancti Galli* verzeichnet¹¹⁸ – ein interessanter Hinweis, dass man zu dieser Zeit literarischen und musikalischen Ruhm im Blick auf den früh- und hochmittelalterlichen Kulturraum am Bodensee kaum mehr mit der Reichenau, sondern eher mit St. Gallen assoziierte. In St. Gallen selbst scheint diese Verpflanzung Hermanns naheliegenderweise nicht ungern rezipiert worden zu sein – wenn Trithemius hier nicht sogar selbst von einer älteren, allerdings heute nicht mehr greifbaren Haustradition

¹¹² Für die Überlassung eines Digitalisats des Texts bedanke ich mich sehr herzlich bei Christoph Mackert, der mir auch die im Rahmen des Handschriften-Sommerkurses im September 2013 angelegte Beschreibung der Handschrift von Simon Falch (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt), Michael Hopf (Universität Augsburg) und Eva Rothenberger (Humboldt-Universität zu Berlin) zugänglich gemacht hat.

¹¹³ Vgl. Anm. 109.

¹¹⁴ AH 55, Nr. 150.

¹¹⁵ Eine Parallelüberlieferung in der Handschrift Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, GB 4° 128. Vgl. Joachim VENNEBUSCH, Die theologischen Handschriften des Stadtarchivs Köln, Teil 2: Die Quarthandschriften der Gymnasialbibliothek, Köln/Wien 1980, S. 142–149, zum Text und zum angeblichen Verfasser S. 149.

¹¹⁶ Cambridge, Corpus Christi College, Ms. 111 (Text der Hermann-Legende p. 47–48). Abdruck des lat. Textes bei HANDSCHIN (wie Anm. 108) S. 2 f.; dt. Übersetzung bei BERSCHIN, Eremus und Insula (wie Anm. 15) S. 18–20.

¹¹⁷ Vgl. dazu auch BERSCHIN, Eremus und Insula (wie Anm. 15) S. 17.

¹¹⁸ Johannes TRITHEMIUS, *De scriptoribus ecclesiasticis*, Basel: Johannes Amerbach, nach 28.8.1494, fol. 49v.

beeinflusst war; jedenfalls wird Hermann ein Jahrhundert später auf einem Bildnis, das der St. Galler Abt Bernhard Müller (1594–1630) auf dem Korb des berühmten, in Augsburg 1570 hergestellten und 1595 für St. Gallen erworbenen Globus hinzufügen ließ¹¹⁹, ebenfalls als *monachus s. Galli* vereinnahmt. Hermann, so insinuieren derartige Belege, scheint seinem eigenen Kloster nicht nur auf der Ebene der handschriftlichen Überlieferung seines Œuvres, sondern auch im Kontext der narrativen Erinnerung mehr und mehr abhandengekommen zu sein¹²⁰.

Ein Hirsauer ist er dennoch nicht geworden; das Fragezeichen im Titel muss auch am Ende dieser Untersuchung stehen bleiben. Für die Verbreitung von Notkers Sequenzen darf Hirsau zu Recht einen nicht unerheblichen Anteil für sich in Anspruch nehmen, denn der ‚Liber Hymnorum‘ war im Reformzentrum selbst als substanzialer Kern des dortigen Sequenzenrepertoires etabliert worden und hatte von da aus über das Netzwerk der affilierten Klöster eine Verbreitung als Corpus weit über den deutschen Südwesten hinaus erfahren. Die Sequenzen Hermanns bleiben hingegen, wie das Beispiel von *Rex regum* gezeigt hat, in diesem Kontext ein marginales Phänomen, zumal sie in Hirsau selbst wohl kaum rezipiert wurden, wie das ausgesprochen sektorielle, auf den Raum südlich der Donau¹²¹ eingeschränkte Überlieferungs-panorama vermuten lässt. Und zudem müssen sich die Benediktiner in Weingarten, Ottobeuren und Admont, wie sich im Laufe dieser Sondierung herausgestellt hat, ihre Rolle in dieser Rezeptionsgeschichte mit den Regularkanonikern des Salzburger Raums um Seckau, St. Florian und Klosterneuburg teilen, ja in diesem Zusammenhang möglicherweise sogar mit dem Part eines Juniorpartners vorliebnehmen.

So oder so verbleiben wir allerdings im größeren Zusammenhang der gregorianischen Kirchenreform, die im Übrigen gerade in der Person des eingangs genannten, mit Hermann eng vertrauten Berthold von Reichenau einen der engagiertesten Parteigänger im Reich und zumal in Schwaben hatte. Dieser Erneuerungsbewegung dürfte also, wenn nicht alles täuscht, für die Überlieferung und damit für das Fortleben dieses Parts von Hermanns dichterisch-musikalischem Schaffen durchaus eine besondere Rolle zugekommen sein.

In der mehrfach genannten Variante zu Beginn der Sequenz, die nur in Überlieferungszeugnissen aus diesem Kontext begegnet, ist anscheinend ein Marker für die Zugehörigkeit der jeweiligen Überlieferung zu diesem Milieu gefunden, zumindest soweit die bayerischen und österreichischen Klöster und Weingarten betroffen sind¹²². Der Gedanke, in dieser „Überschreibung“ von *Rex regum* durch

¹¹⁹ Vgl. Wolfgang AUGUSTYN in diesem Band, S. 78 f. (mit weiterer Lit.) u. Taf. 11.

¹²⁰ Walahfried Strabo ergeht es im Übrigen bei TRITHEMIUS (wie Anm. 118) fol. 45v auch nicht besser, denn er wird hier nach Fulda verpflanzt; auch in diesem Fall wird die Reichenau mit keinem Wort erwähnt.

¹²¹ S. oben S. 153.

¹²² Interessanterweise hat nach freundlicher Auskunft von Hana Breko Kustura unter den ungarisch-kroatischen Quellen, die den Endpunkt des Vorstoßes von Hermanns Sequenz nach Südosten belegen (HEINZER, Sequenzen [wie Anm. 9] dort S. 256), nur eine einzige,

Rex deus, die potentiell königskritisch gelesen werden kann – sie rückt die irdischen *reges* in den Hintergrund und stellt den Gottkönig Christus als wahren König heraus! –, sogar mehr als nur einen „fingerprint“ zu sehen, nämlich ein programmatisches Signal¹²³, kann nur hochspekulativ sein. Gerade für das Umfeld der Salzburger Erzbischöfe Konrad und Eberhard – offenbar ja das Ausgangsmilieu für diese Lesart – ist eine Deutung im Sinne eines gezielten Eingriffs nicht von der Hand zu weisen, zumal wenn man sich vor Augen hält, dass die ersten Belege dafür exakt in die Zeit des durch die Papstwahl Alexanders III. ausgelösten Schismas fallen und Salzburg in diesem Konflikt als eine der stärksten Bastionen der Alexandrinischen Seite in der Auseinandersetzung mit dem Kaiser (Friedrich I. Barbarossa) und seinem Hof gelten darf¹²⁴.

nämlich das Missale Zagreb, Metropolitanbibliothek, MR 70 aus dem späten 13. Jahrhundert, den Anfang *Rex deus*, während alle anderen Textzeugen *Rex regum* bieten. Vgl. Hana BREKO, Zur Frage des Entstehungs- und Verwendungskontexts von Missale MR 70 der Zagreber Metropolitanbibliothek, in: International Musicological Society Study Group Cantus Planus: papers read at the 9th Meeting, Esztergom & Visegrád 1998, hg. von László DOBSZAY, Budapest 2001, S. 29–43, hier bes. S. 35f. (zum Sequenzenbestand). Die Pointe dieses Befundes liegt darin, dass MR 70 nicht der im Wesentlichen ungarisch geprägten Zagreber Liturgietradition verpflichtet ist, sondern stark salzburgisch geprägt ist, weil die Handschrift aus einer Enklave der Erzdiözese Salzburg im slowenischen Raum stammen dürfte (ebd., S. 40). *Rex deus* scheint also in der Tat die typische Salzburger Variante zu sein.

¹²³ Dafür könnte auch sprechen, dass man offenbar bereit war, als Folge dieser Veränderung in der eröffnenden Gottesanrufung *Rex deus dei agne*, also an prominenter Stelle, mit dem wenig eleganten Polyphton *deus / dei* einen so auffälligen stilistischen Nachteil in Kauf zu nehmen. Auf diesen Aspekt hat mich Thomas Zotz aufmerksam gemacht.

¹²⁴ Für diese Einschätzung stütze ich mich auf freundliche Hinweise von Jürgen Dendorfer. Vgl. auch Rainer MURAUER, Das Papsttum und das Erzbistum Salzburg (1060–1216), in: Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter, hg. von Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge Bd. 19), Berlin/Boston 2012, S. 371–424, hier S. 376.